

Sonderveröffentlichung:

„Instandhaltung von Aufzugsschacht- entrauchungsanlagen“

INSTANDHALTUNG VON AUFZUGSSCHACHTENTRAUCHUNGSANLAGEN

KURT SEIFERT¹⁾

Zuverlässiger Brandschutz in Gebäuden gehört zur Grundausstattung in Sachen Sicherheit. Rund 90 Prozent der jährlich etwa 600 Brandtoten in Deutschland kommen durch Rauchvergiftung und durch Erstickten ums Leben. Ebenso sorgen Brandrauch und Brandgase jährlich für rund 6000 Schwerverletzte in Deutschland, die oft ihr Leben lang mit den gesundheitlichen Folgen zu kämpfen haben.



Denn Rauch, Verbrennungsgase und Wärme verbreiten sich zunächst nach oben strebend viel schneller aus, als der eigentliche Brand. Sie haben massiven Einfluss auf die flüchtenden Personen, die Brandentwicklung und die Löscharbeiten. Dichter Rauch macht das Auffinden oder Passieren von Fluchtwegen oft unmöglich und behindert die Brandbekämpfung.

Diesen Auswirkungen kann man u. a. mit Entrauchungsanlagen für Aufzugsschächte Einhalt gebieten. Sie sind ein

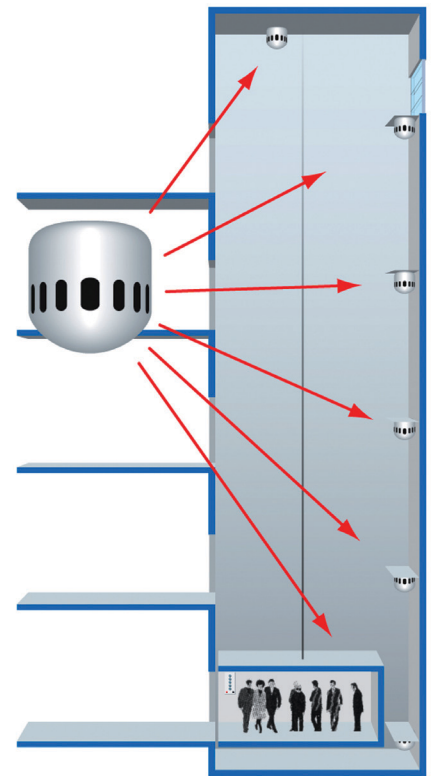
wichtiger Bestandteil von Brandschutzkonzepten für Betriebe, Krankenhäuser, Hochhäuser und jede Art von öffentlichen Gebäuden, in denen viele Menschen zusammenkommen. Natürlich wirkende Entrauchungsanlagen stellen die Rauchabführung nach dem Prinzip des thermischen Auftriebes über manuell oder automatisch geöffnete Fenster, Lichtkuppeln o. Ä. sicher. Der vorbeugende Brandschutz setzt ein einwandfreies und zuverlässiges Zusammenwirken aller Komponenten des Brandschutzkonzeptes miteinander voraus.

Verpflichtung des Betreibers

Der Betreiber einer Aufzugsschachtrauchung ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren von Personen und Sachen, die sich im Gebäude befinden, abzuwenden. Indem er durch regelmäßige Wartung der Aufzugsschachtrauchungsanlage für die Funktionsfähigkeit Sorge trägt, verringert er ganz entscheidend die tatsächliche Schadensgefahr und zugleich sein Haftungsrisiko im Schadenfall. Er muss jederzeit dokumentieren können, dass er seiner Verpflichtung, die Entrauchungsanlage des Aufzuges einsatz- und betriebsbereit zu halten, nachgekommen ist. Nicht zuletzt hängt davon auch die versicherungstechnische Beurteilung eines Schadenfalles ab, die in den „Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung“ festgeschrieben ist. Vom Betreiber ist für die Instandhaltung nur qualifiziertes Personal einzusetzen.

Qualifiziertes Instandhaltungspersonal

Durch die besondere Umgebung besteht bei Arbeiten in Aufzugsschächten ein hohes Gefährdungspotenzial für die Systemtechniker. Wichtigste Aspekte sind hierbei unkontrollierte Bewegungen des Fahrkorbs und die Gefahr

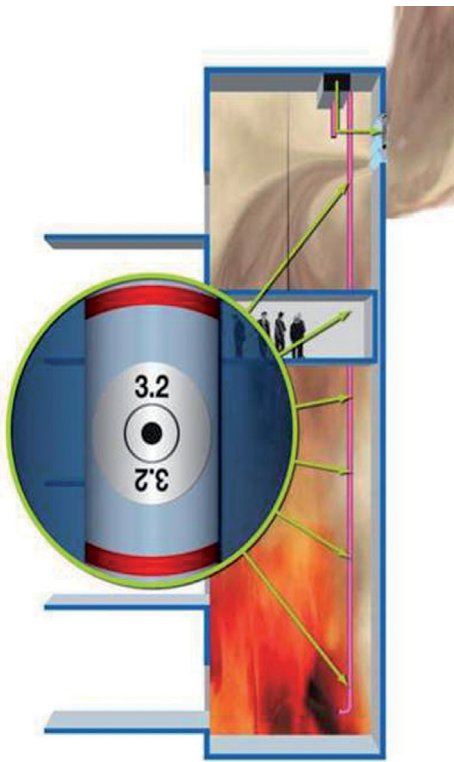


des Abstürzens der tätigen Personen. Die Sicherheit des Instandhalters muss unbedingt gewährleistet sein. In den Aufzugsschächten dürfen deshalb nur Personen eingesetzt werden, die eine entsprechende Schulung nachweisen können. Bei Personal der Aufzugsfirmen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie über die Unfallverhütungsmaßnahmen ausreichend unterrichtet sind. Prüforganisationen wie TÜV und DEKRA bieten hierfür entsprechende Schulungen für die Entrauchungstechniker an.

Kosten der Instandhaltung

Dienstleistung ist nicht kostenlos. Der Aufwand für die Instandhaltung richtet sich hierbei in erster Linie nach der ein-

¹⁾ BTR-Hamburg GmbH



gesetzten Technik der Branderkennung. Basis hierfür ist die unbedingt notwendige „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“, aus welcher das geforderte Instandhaltungsintervall hervorgeht. Aktuell werden für die Branderkennung entweder punktförmige Rauchmelder nach DIN EN 54 Teil 7 oder Rauchansaugsysteme nach DIN EN 54 Teil 20 verwendet. Die Systeme mit punktförmigen Rauchmeldern, die bereits in der Errichtungsphase erheblich preiswerter sind, werden einmal jährlich gewartet. DIBt-zugelassene Aufzugschachtentrauchungssysteme mit Rauchansaugsystemen, die in der Bauphase bereits erheblich kostenintensiver sind, haben zurzeit ein viermal jährliches Instandhaltungsintervall. Diese Kosten erhöhen sich noch durch die notwendige Stellung eines Aufzugsservicemonteurs. Bei Einsatz eines Rauchansaugsystems zur Branderkennung kann es vorkommen, dass die Wartungskosten für das Aufzugschachtentrauchungssystem um ein Vielfaches höher sind

als die gewünschte Ersparnis der Energiekosten durch den Verschluss der ansonsten dauerhaft angebrachten Entrauchungsöffnung.

Fazit

Aufzugschachtentrauchungssysteme sind wartpflichtig. Um eine langfristig günstige Amortisation der Erstellungskosten zu erreichen, dürfen die Wartungskosten nicht vernachlässigt werden. Die beiden zugelassenen Branderkennungsverfahren sind unter diesem Gesichtspunkt völlig neu zu betrachten. Bei genauer Prüfung der Erstellungs- und Wartungskosten haben die punktförmigen Rauchmelder die Nase vorn.

Sicherheit für Betreiber und Nutzer – Sicherheit für Planer und Errichter : Aufzugschachtentrauchung nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ)



Erfolg durch Innovation setzt sich fort:

Mit **LIFT-SMOKE-FREE** hatte BTR das erste Aufzugschachtentrauchungssystem am Markt. Jetzt ist es das erste mit abZ vom DIBt zugelassene.

Mehr denn je sind Sie mit **LIFT-SMOKE-FREE** auf der sicheren Seite – Errichter, Planer Architekten benötigen keine weiteren Nachweise bei Einsatz des Systems.

Und als Betreiber wird es Ihnen noch einfacher gemacht, die sicherheitstechnischen und energetischen Vorteile von **LIFT-SMOKE-FREE** zu nutzen.

Technische Informationen, Errichternachweise und Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie unter www.LIFT-SMOKE-FREE.de

Brandschutz
BTR
Technik
Rauchabzug
HAMBURG

BTR Brandschutz-Technik und Rauchabzug SERVICE GmbH
Schnackenburgallee 41 d D-22525 Hamburg
Tel.: 040/89 71 20-0 Fax: 040/89 71 20-20

info@LIFT-SMOKE-FREE.de



Die aktuelle Broschüre mit
• ausführlichen
Produktinformationen



FAX-ANTWORT

bitte an +49 (0) 40.89 71 20-20 faxen
oder Sie nutzen unsere E-Mail:
info@LIFT-SMOKE-FREE.de

Von:

Firma

Ansprechpartner

Anschrift

PLZ/Ort

E-Mail

**Bitte senden Sie uns die neben-
stehende Informationsbroschüre**

BTR-Hamburg
Brandschutz-Technik und Rauchabzug GmbH
Schnackenburgallee 41 d
D-22525 Hamburg

Tel. +49(0)40.89 71 20-0
Fax +49(0)40.89 71 20-20

info@LIFT-SMOKE-FREE.de
www.LIFT-SMOKE-FREE.de